



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 21. November 2008, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Niedermann Marianne
Tonmeister	Friedli Reto und Gygax Fabian

Gemeindeammann Schibli

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich heisse sie zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Es freut mich, dass sie trotz schlechter Witterung der gemeinderätlichen Einladung Folge geleistet haben.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen, insbesondere aber an die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1990. Eingeladen wurden insgesamt 16 Jungbürgerinnen und Jungbürger. Anwesend sind heute deren 12. Der Jahrgang 1990 ist stark frauenlastig, deshalb kann es vielleicht sein, dass die abwesenden, männlichen Jungbürger Angst vor dieser fraulichen Dominanz hatten.

anwesend sind

- Aksoy Gamze
- Fuchs Marisa
- Kech Tobias
- Koch Jasmin
- Lutz Susanne
- Mattenberger Lea
- Rüedi Regina
- Sigel Yvonne
- Stampfli Michael
- Strebel Luzia
- Strickler Maja
- Widmer Silvia

abwesend sind

- Serino Dario
- Serino Francesco
- Simic Marko (entschuldigt, beruflich)
- Stingelin Nadja (entschuldigt, krank)

Die Versammlung quittiert die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger in globo mit einem kräftigen Applaus.

Im Weiteren begrüsse ich die beiden Pressevertreter, Herr Hurter vom Reussbote und Frau Feller von der Aargauer Zeitung, je mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung.

Ebenfalls begrüsse ich die Mitglieder der Finanzkommission sowie unser Gemeindepersonal. Dem Gemeindepersonal danke ich für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie für die Vor- und Nachbereitung des Apéros. Unsere beiden Bühnenmeistern Reto Friedli und Fabian Gygax sind für den technischen Einsatz zuständig.

In diesem Zusammenhang bitte ich alle Votanten aus der Versammlung ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	9 1 6
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	1 8 4
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>8 8</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	9,6 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Die Traktanden werden gemäss bisheriger Praxis ressortspezifisch vorgestellt. Heute betrifft dies die Ressorts von Gemeindeammann Schibli und von Gemeinderat Spreuer.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2008 (*GA Schibli*)
2. **Genehmigung der Stromtarife**, gültig ab 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 (*GR Spreuer*)
3. **Verpflichtungskredite von Fr. 160'000.00 für eine neue Meteorwasserleitung (Abwasser) und von Fr. 160'000.00 für die elektrische Netzsanierung (EWW)**, Teilstück Hutznaustrasse (*GR Spreuer*)
4. **Voranschlag 2009 und Steuerfuss von 122 %** (*GA Schibli*)
5. **Verschiedenes**
 - *u.a. Mitteilungen, Termine etc.*
 - **Apéro**

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2008 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2008 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

2. Genehmigung der Stromtarife, gültig ab 1.10.2008 bis 30.9.2009

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Rahmen von neuen gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz über die Stromversorgung; Stromversorgungsverordnung und Energiegesetz) sind alle am Strommarkt beteiligten Lieferanten bzw. Werke verpflichtet, den neuen Umständen Rechnung zu tragen und ihre Reglemente und Tarife anzupassen. Dabei ist der Handlungsspielraum sehr gering. Es muss eine grundlegende Aufteilung der Tarife beachtet werden. Einerseits geht es um die reinen Stromkosten, andererseits um die Abgeltung für die Benutzung des Netzes. Heute bestehen Tarife, welche beide Komponenten zusammenfassen. Diese wurden bisher von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Anpassung ist nötig, weil im ersten Liberalisierungsschritt die Grossbezüger wählen können, woher sie den Strom beziehen wollen. Das örtlich zuständige Werk hat in jedem Fall seine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Stromrechnung wird transparenter

Die Strommarktliberalisierung verlangt eine neue Darstellung der Stromrechnung spätestens per 1.1.2009. Sie weist neu die Kosten für Strombezug, Netznutzung sowie die Konzessionsabgaben an Gemeinden usw. detailliert aus. Diese Entbündelung vermittelt mehr Transparenz. Aus diesem Grund wurde die Netzbewertung zur Ermittlung der Anlagekosten (Amortisation und Verzinsung) gemacht. Für die Ermittlung der laufenden Kosten muss das Werk künftig eine vollständige Kostenrechnung sowohl für die Energiekosten wie auch für die Netznutzungskosten führen. Das EW Wohlenschwil führt die neue Preisstruktur bereits ab 1.10.2008 ein.

Der Netznutzungsanteil wird immer vom lokalen Stromversorger verrechnet, während dem der Energieanteil künftig auf dem freien Markt eingekauft werden kann.

Zeitliche Abfolge

Die Umsetzung der Vorgaben war und ist zeitlich sehr eng. Die Entscheide der übergeordneten Instanzen (auch der Lieferanten) sind erst sehr kurzfristig bekannt geworden. Bereits Ende August 2008 mussten die neuen Tarife publiziert werden, weil Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100 Megawattstunden pro Jahr ab 31.10.2008 frei wählen können, durch wen sie die Energie liefern lassen wollen. Ab 1.1.2009 müssen die Kosten für Netz und Energie separat ausgewiesen werden. Ab 1.1.2014 ist der freie Energiebezug für alle Endkunden möglich, sofern kein Referendum ergriffen wird.

Zusammensetzung Stromtarife

Bisher galt ein Einheitstarif (Hoch- und Niedertarif) für alle Kundensegmente, welcher die gesamten Kosten des Werkes umfasst hat. Künftig wird pro Bezügergruppe der Tarif wie folgt zusammengesetzt, basierend auf entsprechenden Berechnungen und Vorgaben, die im Detail belegt sein müssen:

- *Energiepreis*
- *Netznutzungsentgelt (inkl. Kosten Vorlieferant)*
- *Grundgebühr*
- *Kostendeckende Einspeisevergütung*
- *Systemdienstleistungen*
- *Abgabe an Gemeinwesen (Konzession)*

In diese Kosten sind auch die Erneuerungen des Netzes und die Verzinsung eingerechnet. Damit soll Gewähr bestehen, dass unser EW weiterhin investiert, somit sein Netz à jour hält und dadurch die Versorgungssicherheit der Anlagen und Einrichtungen sichergestellt ist. Die Liberalisierung soll nicht dazu führen, dass einfach günstig Strom abgegeben und die Pflege der Anlagen vernachlässigt wird.

Stromtarife, gültig ab 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009

Produktebeschreibung

Dieser Stromtarif ist anwendbar für alle Endverbraucher, inkl. öffentliche Gebäude und Strassenbeleuchtung, gemäss StromVG mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil. Die Energie- und Netznutzungspreise setzen sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) sowie aus weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben.

Für alle Endverbraucher				
Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise	
	<i>exkl. MwSt.</i>	<i>exkl. MwSt.</i>	<i>exkl. MwSt.</i>	<i>inkl. 7,6 % MwSt.</i>
Zone 1	10.40 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	21.40 Rp./kWh	23.03 Rp./kWh
Zone 2	5.10 Rp./kWh	6.00 Rp./kWh	11.10 Rp./kWh	11.94 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		Fr. 12.50	Fr. 12.50	Fr. 13.45
Baustrom	15 Rp./kWh	20.00 Rp./kWh	35 Rp./kWh	37.66 Rp./kWh
Baustromzähler, pauschal			Fr. 100.00	Fr. 107.60
Blindstrom			3.8 Rp./kVArh	4.1 Rp./kVArh

Für Gewerbekunden, die ihren Anspruch auf Netzzugang geltend machen			
<i>Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 0,4-kV-Niederspannung für Gewerbekunden mit Leistungs- oder fernausgelesener Lastgangmessung (Energiebezug über 100'000 kWh/Jahr und loco-Übergabestelle)</i>			
Arbeitspreise	Netznutzungspreise	Total Netznutzungspreise	
		<i>exkl. MwSt.</i>	<i>inkl. 7,6 % MwSt.</i>
Zone 1	11.00 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	11.84 Rp./kWh
Zone 2	6.00 Rp./kWh	6.00 Rp./kWh	6.45 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat und Anschlusspunkt		Fr. 200.00	Fr. 215.20
Blindstrom		3.8 Rp./kVArh	4.1 Rp./kVArh

Zusätzliche Abgaben (alle Endverbraucher und Gewerbekunden mit Netzzugang)			
Systemdienstleistungen Swissgrid SDL	0.100 Rp./kWh 0.900 Rp./kWh	<i>bis</i>	<i>31.12.2008</i>
Gesetzliche Mehrkostenfinanzierung MKF gemäss Energieverordnung (EnV)	0.059 Rp./kWh 0.450 Rp./kWh	<i>bis</i>	<i>31.12.2008</i>
Konzessionsabgabe an Gemeinde (7 % Umsatz Netznutzung)	0.760 Rp./kWh	<i>ab 01.10.2008</i>	
Mehrwertsteuer auf allen Abgaben	7,6 %	<i>ab 1.10.2008</i>	
<i>Allfällig weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.</i>			

Preiszonen		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

⇒ **Die vollständige Tarifordnung, gültig ab 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009, ist u.a. unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles veröffentlicht.**

Grundlagen für Berechnung der neuen Stromtarife

Was die Energiepreise anbelangt, bilden der Stromeinkauf vom AEW und der Aufwand gemäss Voranschlag 09 die Basis für die „Energiekosten“. Die Energie- bzw. Stromkosten werden demgemäss zu den Selbstkosten, d.h. ohne Gewinnanteil, an die Kunden weiterverrechnet. Die Berechnung des Netznutzungspreises basiert auf folgenden Grundlagen:

- *Anlagebuchhaltung, d.h. Bewertung der Anlagekosten nach Zeitwert (für Berechnung Abschreibungen und Vorschussverzinsung)*
- *Betriebsbuchhaltung, d.h. Berechnung der Betriebskosten*
- *Finanzbuchhaltung, siehe u.a. Voranschlag 2009.*

Temporärrabatt bzw. „Übergangsbonus Marktöffnung“

Um die Preiserhöhung beim Übergang zur Marktöffnung für die Kunden etwas abfedern zu können, wird ab 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 auf den Netznutzungspreisen inkl. Grundpreis für alle Endverbraucher und für die Gewerbekunden mit Netzzugang ein **Temporärrabatt** bzw. ein „Übergangsbonus Marktöffnung“ von **15 %** gewährt.

Auswirkungen Rabatt auf Budget 09 „Energienutzung“

Für unser EW entspricht ein Rabatt von 15 % auf der Netznutzung einem Betrag von rund Fr. 85'000.00. Dies führt dazu, dass der Voranschlag 09 „Netznutzung“ mit einem Aufwandüberschuss abschliessen wird, d.h. damit wird die von Gesetzes wegen anzustrebende Kostendeckung bei der „Netznutzung“ nicht erreicht.

Tariferhöhung

Tatsache ist allerdings, dass mit der Liberalisierung des Strommarktes die Tarife deutlich ansteigen werden, weil die Vollkosten zu erheben sind. Preistreibend sind hauptsächlich externe Abgaben, welche das EW Wohlenschwil nicht beeinflussen kann, wie

- *höhere Stromeinkaufskosten (Netznutzungskosten der vorgelegerten Netze), ca.* + 10 %
- *Systemdienstleistungen (SDL) der nationalen Netzgesellschaft swissgrid AG von 0,9 Rp pro kWh*
- *Mehrkostenfinanzierung (MFK) und kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für die Förderung erneuerbarer Energien durch die swissgrid AG von 0,45 Rp pro kWh* + 10 %
- *neue gesetzliche Vorschriften inkl. Mehrwertsteuer* + Rest

Für die Kunden des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil ist, je nach Tarifkategorie und Verbrauchsstruktur, mit einer Preissteigerung zu den bisherigen Tarifen von bis zu 15 % zu rechnen. Zu diesem Aufschlag kommen zusätzlich neu noch die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft sowie die Förderabgabe für erneuerbare Energien hinzu. Mit dem aktuellen Stand dieser Abgeltungen, inkl. Mehrwertsteuer, ergibt sich somit gesamthaft eine Preiserhöhung von bis zu ca. 25 %.

An folgenden Beispielen von verschiedenen Kundensegmenten zeigen sich die Veränderungen der Kosten (12 Monate), dies unter Berücksichtigung eines Temporärrabattes von 15 %, wie folgt:

Kundensegment	Stromkosten bisher	Stromkosten neu	Differenz in Fr.	Differenz in %
Einfamilienhaus, 4 Personen	1'108.50	1'374.03	265.53	24.0
Einfamilienhaus mit WP, 4 Personen	3'518.15	4'309.48	791.33	22.5
Mietwohnung, 4 Personen	933.20	1'155.13	221.93	23.8
Landwirtschaftsbetrieb	4'452.85	5'430.23	977.38	21.9
Metallverarbeitende Firma	1'582.15	1'890.10	307.95	19.5
Restaurant	15'517.25	18'654.98	3'137.73	20.2

In den Stromkosten „neu“ sind u.a. die Grundgebühr, SDL, MKF, Konzession, MwSt. enthalten.

Durch die unterschiedlichen Tarifstrukturen ist ein exakter Vergleich der Preise sehr schwierig. Gemäss den bis heute möglichen Erkenntnissen, Vergleichen und Publikationen, bewegt sich unser Elektrizitätswerk mit dieser Erhöhung insgesamt etwa im schweizerischen Durchschnitt. Allgemein bewegen sich die Tarife wieder in die Richtung, wie sie noch vor wenigen Jahren waren. Der Abonnent hat es zudem selber in der Hand, durch sein Verhalten die Erhöhung teilweise aufzufangen (Niedertarifbereich bzw. Zone 2 nutzen). Der höhere Tarif schlägt sich somit nicht im gleichen Verhältnis direkt in der Rechnung nieder.

- ⇒ *Wer sich für Tarifvergleiche mit anderen Stromanbietern interessiert, kann sich auf www.preisueberwacher.ch informieren. Hier lässt sich für Haushalte diverser Grössenordnungen eine Berechnung durchführen.*

Anpassung der Energiekosten; Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Tariffestlegung wechselt von der Gemeindeversammlung zum Gemeinderat, dies unter Beachtung der Kostendeckung, wobei die Berechnungsmodi und die Abgeltungen übergeordnet vorgeschrieben sind und durch die EICom überwacht werden. Basis dafür bildet künftig die Kostenrechnung des EWW. Der Freiraum ist somit äusserst klein, was auch richtig ist.

Damit soll gewährleistet werden, dass der Gemeinderat in seiner Rolle als Verwaltungsrat auf die Situation mit den Veränderungen im liberalisierten Strommarkt rasch und situativ reagieren kann.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen bzw. Weisungen des Gemeindeinspektorates sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

- ⇒ *Die Zuständigkeit für die Berechnung und Weiterverrechnung der Netznutzungsentgelte fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, d.h. ein Gemeindeversammlungsbeschluss ist hier nicht erforderlich.*
- ⇒ *Systemdienstleistungen und Mehrkostenfinanzierung (swissgrid) werden vollständig weiterverrechnet und unterstehen deshalb nicht der Gebührenhoheit der Gemeinde.*
- ⇒ *Die Energiepreise sind durch die Gemeindeversammlung in einem Tarif festzulegen. Die Delegation zur Anpassung der Energiepreise an den Gemeinderat ist, sofern die Grundzüge im Reglement festgelegt werden, möglich.*

Den Stimmbürgern wird deshalb bezüglich Zuständigkeit folgender Vorschlag zur Genehmigung unterbreitet:

<u>Bisherige Regelung</u> gemäss Tarifordnung vom 1.10.2007	<i>Unter Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit ist der Gemeinderat ermächtigt, auf den Tarifen (inkl. Grundgebühr) einen Rabatt von bis zu maximal 20 % zu gewähren bzw. diese bis maximal 20 % zu erhöhen. Die Kunden sind über solche a.o. Tarifanpassungen rechtzeitig und schriftlich zu informieren.</i>
<u>Neue Regelung</u> gemäss Tarifordnung vom 1.10.2008	<i>Falls die Kostendeckung durch die geltenden Energiepreise (Strom) ausserhalb von 95 % – 105% zu liegen kommt, kann der Gemeinderat im Jahresrhythmus die notwendigen Tarifanpassungen beschliessen. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Netznutzungstarife, mit jährlicher Überprüfung der Kostendeckung und entsprechender Anpassung der Tarife, liegt von Gesetzes wegen beim Gemeinderat. Die Kunden sind über Tarifanpassungen transparent, rechtzeitig und schriftlich zu informieren. Aufsicht über die Tarifgestaltung hat die EICom (Preisüberwachung für die Energieversorgung).</i>

Zusammenfassung

Mit den gesetzlichen Veränderungen werden die Werke landauf und landab verpflichtet, ihre bewährten Grundlagen auf die vorgegebene Liberalisierung am Markt anzupassen. Die Wahlfreiheit hat ihre Bedingungen und verlangt eine offene, nachvollziehbare Kostenstruktur. Der Markt wird dafür sorgen, dass die Werke sich um möglichst kostengünstige Strukturen bemühen und damit ihren Bestand sichern. Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil ist bereit. Es hat die nötigen Vorbereitungen getroffen.

Kleinere Korrekturen in den nächsten Jahren sind allerdings nicht ganz auszuschliessen, weil doch zum Teil auch bei den Berechnungen Annahmen zu Grunde gelegt werden mussten.

Ziel ist aber ganz klar, den Kundinnen und Kunden weiterhin gute Leistungen zu fairen Preisen anzubieten und damit möglichst Netz und Strom aus einer Hand anzubieten. Der direkte politische Einfluss auf die Tarife durch die Gemeindeversammlung fällt zwar dahin, die Überwachungsinstrumente werden aber garantieren, dass die Preise nicht unermesslich steigen werden. Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil, im Eigentum der Gemeinde, hat in seiner vom Gemeinderat festgelegten Strategie postuliert, den Service public an erste Stelle zu setzen. Profit hat nicht Priorität. Aber es braucht genügend Mittel, um den Wert der Anlagen zu erhalten und auf Neuerungen mit entsprechenden Investitionen reagieren zu können. Auf dem Energiepreis selber wird keine Gewinnmarge angestrebt, die Mittel für die Erneuerung der Anlagen sollen aus dem Netznutzungstarif kommen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Ab dem 1. Januar 2009 wird der Strommarkt teilliberalisiert. Konsumenten mit über 100'000 kWh Stromverbrauch können frei entscheiden, wo sie die Energie beziehen wollen. Die Netznutzung müssen diese Grosskunden hingegen immer dem örtlichen EW entrichten. Deshalb wurden die Stromverteiler verpflichtet, die errechneten Tarife vor dem 1. Oktober 2008 zu veröffentlichen. Dies löste dann ein Erwachen und ein grosses Echo in der Presse aus (Präsentation und Erläuterung von Zeitungsartikeln auf Folien).

Der öffentliche Druck hat zwischenzeitlich einiges bewirkt und u.a. auch Schelten abgesetzt. Erst letzthin fand mit Bundesrat M. Leuenberger und den Stromversorgern ein runder Tisch statt. Das Ergebnis steht derzeit noch aus, evtl. kann sich bei den Tarifen noch etwas ändern. Falls sie selber heute eine Schelte mitgebracht haben, bitte ich sie, diese wieder mit nach Hause zu nehmen. Für den Gemeinderat gibt es keinerlei Handlungsspielraum. Die Berechnungen erfolgten exakt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Strommarktliberalisierung sind alle Werke verpflichtet, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen, so u.a. zur Anpassung ihrer Reglemente und Tarife. Insbesondere musste eine grundlegende Aufteilung der Tarife vorgenommen werden in:

- *Energiepreis*
- *Netznutzungsentgelt*
- *Kostendeckende Einspeisevergütung*
- *Systemdienstleistungen*
- *Abgabe an Gemeinwesen (Konzession)*

Warum ist dies so? Ab dem 1. Januar 2009 können alle Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100 Kilowattstunden pro Jahr frei wählen, von welchem Lieferanten sie die Energie beziehen wollen. Ab dem 1.1.2014 ist dann der freie Energiebezug für alle Endverbraucher möglich. Deshalb müssen ab Januar 2009 die Kosten für das Netz und für die Energie auf der Rechnung separat ausgewiesen werden.

Falls nun ein Abonnent seine Energie inskünftig anderweitig beziehen möchte, bezahlt er seine bezogene Energie beim neuen Stromlieferanten. Die Kosten für die Netznutzung hingegen hat er immer dem Netzeigentümer, d.h. dem EW Wohlenschwil zu entrichten. Die Netznutzungsabgeltung wird gesamtschweizerisch nach den gleichen gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien einheitlich berechnet. Die Strommarktliberalisierung verlangt eine neue Darstellung der Stromrechnung, aufgeteilt nach Energie und Netznutzung, spätestens per 1.1.2009. Sie erhalten erstmals diese neue Fakturierung im Frühjahr 2009 für das Wintersemester 2008/09.

Was die Netznutzungskosten anbelangt, musste dafür eine Netzbewertung aufgrund der ermittelten Anlagekosten vorgenommen werden. Für diese Netzbewertung hat der Gemeinderat eine externe, spezialisierte Fachfirma beigezogen. Zudem musste dafür ein spezielles EDV-Berechnungsprogramm beschafft werden. Damit wurden u.a. die Amortisation und Verzinsung der Anlagekosten berechnet. Für die Ermittlung der laufenden Kosten ist unser EW gehalten, inskünftig eine vollständige Kostenrechnung für die Netznutzung transparent zu führen. Unser Elektrizitätswerk konnte diese neue Berechnung termingerecht erstellen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erwies sich jedoch als zeitlich sehr eng. Die relevanten Entscheide der übergeordneten Instanzen wurden immer sehr kurzfristig bekannt gegeben. Wie eingangs erwähnt, dürften diese evtl. demnächst nochmals ändern.

Die neuen Tarifsätze Energie und Netznutzung sowie die Tarifzeiten ersehen sie aus der GV-Broschüre auf Seite 5 (Erklärung der neuen Tarifierung anhand Folie). Die Energiekosten werden zu den Selbstkosten, d.h. ohne Gewinnanteil, an die Kunden weiterverrechnet.

Die Berechnung der Netznutzungskosten basiert auf folgenden Grundlagen:

- *Anlagebuchhaltung, d.h. Bewertung der Anlagekosten nach Zeitwert*
- *Betriebsbuchhaltung, d.h. Berechnung der Betriebskosten*
- *Finanzbuchhaltung, gemäss Voranschlag 09 (siehe in der GV-Broschüre)*

Was die Finanzbuchhaltung anbelangt, können Sie den Aufwand und den Ertrag zur Netznutzung unter dem Konto 861 und den Energiepreis unter Konto 865 in der GV-Broschüre, Voranschlag 2009, auf den Seiten 52 bis 54 im Detail ersehen (siehe auch Folie).

Tatsache ist, dass mit der Liberalisierung des Strommarktes die Tarife deutlich ansteigen werden, weil neu die Vollkosten zu erheben sind. Für die Kunden unseres Elektrizitätswerkes ist, je nach Tarifkategorie und Verbrauchsstruktur, mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von bis zu 15 % zu rechnen. Hinzu kommen zusätzlich noch die der swissgrid abzugelenden Aufwendungen für die Systemdienstleistungen sowie die Förderabgabe für erneuerbare Energien. Gesamthaft ist somit aktuell mit einer Preiserhöhung von bis zu 25 % zu rechnen.

Auf Seite 52 der GV-Broschüre, unter Konto 861.312.01, können sie die teuerungsrelevanten Beträge wie folgt ersehen:

- *Netznutzungskosten der Vorlieferanten* ca. Fr. 165'000.00
- *Systemdienstleistungen* ca. Fr. 55'000.00
- *Mehrkostenfinanzierung* ca. Fr. 27'200.00.

Die Kostenauswirkungen (19,5 % bis 24 %) auf die Abonnenten sind auf Seite 7 in der GV-Broschüre anhand von sechs Kundensegmenten dargestellt. In diesen Preisen ist bereits ein Rabatt von 15 % auf den Netznutzungskosten berücksichtigt.

Wie erwähnt gewährt das EW Wohlenschwil für das Stromjahr 2008/09 einen Temporärrabatt von 15 % auf den Netznutzungskosten. Dieser Rabatt entspricht einem Ertragsverzicht von rund Fr. 85'000.00. Dieser Temporärrabatt führt dazu, dass die Netznutzung gemäss Voranschlag 09 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 50'000.00 abschliessen wird. Damit kann die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung bei der Netznutzung nicht erreicht werden.

Gemäss den heutigen Erkenntnissen bewegt sich unser EW mit der aufgezeigten Preiserhöhung in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Dass dem so ist, können sie aus dem Preisvergleich mit anderen Elektrizitätswerken ersehen (Folie). Demgemäss weisen u.a. die Regionalwerke AG Baden höhere Strompreise auf als unser EW. Gegenüber dem AEW sind unsere Tarife geringfügig höher. Allgemein betrachtet bewegen sich die Tarife wieder auf dem Preisniveau, wie es noch vor wenigen Jahren Gültigkeit hatte. Wer sich für Tarifvergleiche mit anderen Stromanbietern interessiert, kann sich auf der Homepage www.preisueberwacher.ch informieren. Hier lassen sich für Haushalte diverser Grössenordnungen Berechnungen durchführen.

Die Zuständigkeit der Tariffestlegung wechselt von der Gemeindeversammlung zum Gemeinderat, dies unter Beachtung der Kostendeckung, wobei die Berechnungsmodi und die Abgeltungen übergeordnet vorgeschrieben sind und durch die EICom überwacht werden. Basis dafür bildet künftig die Kostenrechnung des EWW. Der Freiraum ist somit äusserst klein. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen bzw. Weisungen des Gemeindeinspektors sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

- Die Zuständigkeit für die Berechnung und Weiterverrechnung der Netznutzungsentgelte fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, d.h. ein Gemeindeversammlungsbeschluss ist hier nicht erforderlich.
- Systemdienstleistungen und Mehrkostenfinanzierung (swissgrid) werden vollständig weiterverrechnet und unterstehen deshalb nicht der Gebührenhoheit der Gemeinde.
- Die Energiepreise sind durch die Gemeindeversammlung in einem Tarif festzulegen. Die Delegation zur Anpassung der Energiepreise an den Gemeinderat ist, sofern die Grundzüge im Reglement festgelegt werden, möglich.

Wir beantragen ihnen bezüglich Zuständigkeit deshalb folgenden Vorschlag zur Genehmigung:

<u>Bisherige Regelung</u> gemäss Tarifordnung vom 1.10.2007	<i>Unter Sicherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit ist der Gemeinderat ermächtigt, auf den Tarifen (inkl. Grundgebühr) einen Rabatt von bis zu maximal 20 % zu gewähren bzw. diese bis maximal 20 % zu erhöhen. Die Kunden sind über solche a.o. Tarifanpassungen rechtzeitig und schriftlich zu informieren.</i>
<u>Neue Regelung</u> gemäss Tarifordnung vom 1.10.2008	<i>Falls die Kostendeckung durch die geltenden Energiepreise (Strom) ausserhalb von 95 % – 105% zu liegen kommt, kann der Gemeinderat im Jahresrhythmus die notwendigen Tarifanpassungen beschliessen. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Netznutzungstarife, mit jährlicher Überprüfung der Kostendeckung und entsprechender Anpassung der Tarife, liegt von Gesetzes wegen beim Gemeinderat. Die Kunden sind über Tarifanpassungen transparent, rechtzeitig und schriftlich zu informieren. Aufsicht über die Tarifgestaltung hat die EICom (Preisüberwachung für die Energieversorgung).</i>

Mit den gesetzlichen Veränderungen werden die Werke landauf und landab verpflichtet, sich der vorgegebenen Liberalisierung am Markt anzupassen. Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil ist bereit. Es hat die nötigen Vorbereitungen getroffen. Unser Ziel ist klar, wir wollen den Kunden weiterhin gute Leistungen zu fairen Preisen anbieten. Auch wollen wir allen Kunden Netz und Energie weiterhin aus einer Hand anbieten und über die Investitionen und über den Ausbau auch frei entscheiden können. Der direkte politische Einfluss auf die Tarife durch die Gemeindeversammlung fällt zwar dahin, die Überwachungsinstrumente werden aber garantieren, dass die Preise in allen EWs auf der gleichen Basis gerechnet werden. Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil soll im Eigentum der Gemeinde bleiben. Profit oder niedrige Preise haben nicht Priorität. Es braucht hingegen genügend Mittel, um den Wert der Anlagen zu erhalten und auf Neuerungen mit entsprechenden Investitionen reagieren zu können. Auf dem Energiepreis selber wird keine Gewinnmarge angestrebt, die Mittel für die Erneuerung der Anlagen sollen aus dem Netznutzungstarif kommen.

DISKUSSION

Stohler-Zimmermann Ruedi

Was geschieht, wenn wir heute die gemeinderätlichen Anträge ablehnen?

Gemeinderat Werner Spreuer

Grundsätzlich liegt es heute im Ermessen der Stimmbürger über die Höhe des Energiepreises sowie über dessen Struktur (Verhältnis Zone 1 und Zone 2) zu befinden. Der Handlungsspielraum ist hier jedoch gleich null, weil der Energiepreis zu den Selbstkosten weitergegeben wird. Was die Netznutzungskosten anbelangt, ist dafür der Gemeinderat von Gesetzes wegen zuständig. Hauptsächlich geht es darum, heute dem Gemeinderat die Kompetenz bzw. die Zuständigkeit zur Anpassung der Energiepreise zu erteilen, sofern diese ausserhalb des Kostendeckungsgrades von 95 % bis 105% zu liegen kommen.

An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten, welche an diesem Projekt mitgearbeitet haben, insbesondere unserer Verwaltung. Wir sind stolz und glücklich darüber, dass wir die neuen Strompreise zeitgerecht ausarbeiten konnten.

Gemeindeammann Erika Schibli

Was die Frage von Herrn Stohler anbelangt, existieren übergeordnete Gesetze und Verordnungen, welche die freie Meinungsäusserung in der Gemeinde leider beschränken. Auch in diesem Falle ist dies nun so. Vor einiger Zeit wurde auf eidg. Ebene über die Strommarktliberalisierung entschieden. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Abonnenten offenbar unterschätzt bzw. diese wurden erst bei der Berechnung der neuen Tarifgestaltung merkbar, insbesondere bezüglich der Netznutzung. Dagegen können wir uns nicht zur Wehr setzen, weil das Berechnungsprozedere vom Bund diktiert wird. Einzige Freiheit die wir noch haben, ist über Investitionen selber zu entscheiden. Dies ist immerhin ein grosser Vorteil. Derzeit ist bezüglich der neuen Tarife noch vieles offen. Evtl. werden auf Bundesebene noch Korrekturen erfolgen. Über die neue Tarifgestaltung, insbesondere die Aufteilung in Energie und Netznutzung und die Struktur über die Energiepreise, müssen wir zwingend heute entscheiden. Fragezeichen bestehen zudem noch bei der Liberalisierung generell.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	<p>2.1 Die Energiepreise, inkl. Tarifstruktur, gültig ab 1.10.2008 bis 30.9.2009, werden mit 54 JA-Stimmen gegen 8 NEIN-Stimmen genehmigt.</p> <p>2.2 Mit 60 JA-Stimmen gegen 7 NEIN-Stimmen wird folgende Zuständigkeitsregelung genehmigt:</p> <p><i>Falls die Kostendeckung durch die geltenden Tarife, d.h. die Energiepreise, ausserhalb von 95% bis 105% zu liegen kommt, wird der Gemeinderat ermächtigt, im Jahresrhythmus die nötigen Tarifanpassungen zu beschliessen, wobei er die Kunden darüber transparent und rechtzeitig zu informieren hat.</i></p>
-------------------	--

3. Verpflichtungskredite von Fr. 160'000.00 für eine neue Meteorwasserleitung (Abwasser) und von Fr. 160'000.00 für die elektrische Netzsanierung (EWW), Teilstück Hutznaustrasse

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Regionalwerke AG Baden beabsichtigen im Frühjahr 2009 die Erdgasleitung in der Hutznaustrasse, Teilstück „Einmündung Quellenweg bis Einmündung in die Dorfstrasse“, weiterführend zu verlegen. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, gleichzeitig und koordinierend in der Hutznaustrasse, Teilstück „Einmündung Steinacherweg bis Einmündung Dorfstrasse“ vorsorglich eine neue Meteorwasserleitung zu verlegen, sowie eine elektrische Netzsanierung vorzunehmen. Der Gemeinderat liess für beide Vorhaben Bauprojekte inkl. Kostenvoranschläge durch versierte Fachingenieure ausarbeiten.

Neue Meteorwasserleitung (Plan siehe Anhang 1)

Basis bildet das Allgemeine Bauprojekt vom 5.9.2008, ausgearbeitet durch das Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau.

In erster Priorität soll sich das Verlegen einer neuen Meteorwasserleitung auf die Hutznaustrasse, Teilstück „Einmündung Steinacherweg bis Einmündung Dorfstrasse“, d.h. auf den gleichen Bereich beschränken, wo die Erdgasleitung verlegt werden soll, dies nicht zuletzt aus finanziellen Gründen.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind die Gebiete Hutznaustrasse und Steinacherweg im Trennsystem zu entwässern. Dementsprechend wurden die Bauareale „Sandweg“ und „Höhenweg“ im Trennsystem, d.h. mit Doppelleitungen, vorsorglich erschlossen. Gemäss überarbeitetem Entwässerungskonzept soll in einer späteren Etappe diese Meteorwasserleitung einerseits weiter über den Steinacherweg bis zum Wendeplatz verlängert werden (u.a. zur Fassung des dortigen, hangseitigen Oberflächenwassers) und andererseits von der Dorfstrasse in Richtung Schwarzgraben (Vorfluter) geführt werden. Die Realisierung dieser beiden Teilbereiche wird jedoch von den finanziellen Möglichkeiten der Abwasserkasse abhängen.

Die geplante neue Meteorwasserleitung wird auf einer Länge von 164 Metern in gespriesstem Graben mit Rohren von NW 250 mm, sowie mit Kontrollschächten mit vorfabrizierten, ovalen Betonröhren NW 900/1100 mm, verlegt.

Kostenvoranschlag

Meteorwasserleitung (Abwasserrechnung)		
Bauarbeiten	Fr.	119'553.00
Technische Arbeiten	Fr.	19'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	10'917.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr.	10'530.00
Total Meteorwasserleitung	Fr.	160'000.00

- ⇒ **Die geplante Meteorwasserleitung im genannten Abschnitt stellt einen wichtigen GEP-Bestandteil dar, um das Meteorwasserkonzept im Gebiet „Hutznaustrasse (vorderer Teil) und Steinacherweg“ mittelfristig vollständig realisieren zu können.**

Unter Berücksichtigung aller Aspekte, ist die Realisierung dieses Teilstückes zwingend und sinnvoll, d.h. Aufwand und Ertrag liegen in einem günstigen Verhältnis.

Elektrische Netzsanierung (Plan siehe Anhang 2)

Basis bildet das Allgemeine Bauprojekt vom 19.8.2008, ausgearbeitet durch die AEW Energie AG, Regionalcenter Turgi.

Das Niederspannungsnetz auf der ganzen Länge der Hutznaustrasse ist noch in der technisch veralteten, störungsanfälligen Muffentechnik ausgeführt. Nachdem das Netz und die Strasse jedoch erst ca. 15-jährig sind, wird eine Komplettsanierung als unverhältnismässig und auch nicht als zwingend taxiert. Deshalb soll sich die elektrische Netzsanierung prioritär auf die Hutznaustrasse, Teilstück „Einmündung Steinacherweg bis Einmündung Dorfstrasse“, d.h. auf den gleichen Bereich beschränken, wo die Erdgasleitung und Meteorwasserleitung verlegt werden sollen, dies nicht zuletzt aus finanziellen Gründen.

Geplant ist eine neue Kabelverteilkabine auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde, Parzelle Nr. 50. Von dort aus, auf einer Länge von ca. 200 Metern, ist die Sanierung der Niederspannungskabelanlage mit einer muffenlosen Verkabelung der Liegenschaften vorgesehen. Zusätzlich erfolgt eine Neuverkabelung der Strassenbeleuchtung und zur gleichmässigen Ausleuchtung das Setzen eines zusätzlichen Kandelabers.

Kostenvoranschlag

Elektrische Netzsanierung (Elektrizitätswerk)		
Bauarbeiten, Kabelgräben	Fr.	74'000.00
Niederspannungs-Strangkabel, Kabine	Fr.	24'000.00
Niederspannungs-Hausanschlüsse	Fr.	18'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	9'500.00
Honorare, Gebühren und Baunebenkosten	Fr.	23'500.00
Mwst. 7,6 %	Fr.	11'000.00
Total elektr. Netzsanierung	Fr.	160'000.00

- ⇒ ***Mit der geplanten elektrischen Netzsanierung lässt sich die Versorgungssicherheit entscheidend optimieren. Zudem werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um in einer späteren Etappe auch die Gebiete „Steinacherweg-Höhenweg“ direkt ab der Trafo-Station „Büblikon Hinterdorf“ strommässig versorgen zu können.***

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Die Regionalwerke AG Baden beabsichtigen die Erdgasleitung in der Hutznaustrasse bis zur Einmündung in die Dorfstrasse weiter zu verlegen (Situation s. Folie). In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, gleichzeitig vom Steinacherweg bis zur Dorfstrasse vorsorglich eine neue Meteorwasserleitung zu verlegen und die elektrische Netzsanierung vorzunehmen. Der Gemeinderat liess für beide Vorhaben Bauprojekte mit Kostenvoranschlägen ausarbeiten.

Neue Meteorwasserleitung

Basis bildet das durch das Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau, ausgearbeitete Bauprojekt (Projekt siehe Folie). In erster Priorität soll sich das Verlegen einer neuen Meteorwasserleitung auf das Teilstück der Hutznaustrasse beschränken, bzw. auf den Teil, in welchem die Erdgasleitung verlegt werden soll. Dies nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind die Gebiete Hutznaustrasse und Steinacherweg im Trennsystem zu entwässern. Dementsprechend wurden die Bauareale „Sandweg“ und „Höhenweg“ schon im Trennsystem, d.h. mit Doppelleitungen, erschlossen. Gemäss überarbeitetem Entwässerungskonzept soll in einer späteren Etappe diese Meteorwasserleitung einerseits weiter über den Steinacherweg bis zum Wendepunkt verlängert werden (u.a. zur Fassung des dortigen, hangseitigen Oberflächenwassers) und andererseits von der Dorfstrasse in Richtung Schwarzgraben.

Die Realisierung dieser beiden Teilbereiche wird jedoch von den finanziellen Möglichkeiten der Abwasserkasse abhängen. Die geplante neue Meteorwasserleitung wird auf einer Länge von 164 Metern in gespriesstem Graben mit Rohren von NW 250 mm, sowie mit Kontrollschächten mit vorgefertigten, ovalen Betonröhren NW 900/1100 mm, verlegt.

Kostenvoranschlag Meteorwasserleitung (Abwasserrechnung)

Bauarbeiten	Fr.	119'553.00
Technische Arbeiten	Fr.	19'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	10'917.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr.	10'530.00
Total Meteorwasserleitung	Fr.	160'000.00

Die geplante Meteorwasserleitung im genannten Abschnitt stellt einen wichtigen GEP-Bestandteil dar, um das Meteorwasserkonzept im Gebiet Hutznaustrasse mittelfristig vollständig realisieren zu können. Unter Berücksichtigung aller Aspekte, ist die Realisierung dieses Teilstückes zwingend und sinnvoll, d.h. Aufwand und Ertrag liegen in einem günstigen Verhältnis.

Elektrische Netzsanierung

Basis bildet das Allgemeine Bauprojekt ausgearbeitet durch die AEW Energie AG (siehe Folie). Das Niederspannungsnetz in der Hutznaustrasse ist noch in der technisch veralteten, störungsanfälligen Muffentechnik ausgeführt. Nachdem das Netz und die Strasse jedoch erst ca. 15-jährig sind, wird eine Komplettsanierung als unverhältnismässig und auch als nicht zwingend taxiert. Deshalb soll sich die elektrische Netzsanierung auf den gleichen Bereich beschränken, wo die Erdgasleitung und die Meteorwasserleitung verlegt werden. Geplant ist eine neue Kabelverteilkabine auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde, Parzelle Nr. 50. Von dort aus, auf einer Länge von ca. 200 Metern, ist die Sanierung der Niederspannungskabelanlage mit einer muffenlosen Verkabelung der Liegenschaften vorgesehen. Ebenfalls kann ein Baugrundstück mit Versetzen einer Verteilkabine erschlossen werden. Zusätzlich erfolgt eine Neuverkabelung der Strassenbeleuchtung mit einem zusätzlichen Kandelaber zur gleichmässigen Ausleuchtung der Strasse.

Kostenvoranschlag Elektrische Netzsanierung (Elektrizitätswerk)

Bauarbeiten, Kabelgräben	Fr.	74'000.00
Niederspannungs-Strangkabel, Kabine	Fr.	24'000.00
Niederspannungs-Hausanschlüsse	Fr.	18'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	9'500.00
Honorare, Gebühren und Baunebenkosten	Fr.	23'500.00
Mwst. 7,6 %	Fr.	11'000.00
Total elektr. Netzsanierung	Fr.	160'000.00

Mit der geplanten elektrischen Netzsanierung lässt sich die Versorgungssicherheit entscheidend optimieren. Zudem werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um in einer späteren Etappe auch die Gebiete „Steinacherweg-Höhenweg“ direkt ab der Trafostation „Büblikon Hinterdorf“ strommässig zu versorgen.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Die Verpflichtungskredite von Fr. 160'000.00 für eine neue Meteorwasserleitung (Abwasser) und von Fr. 160'000.00 für die elektrische Netzsanierung (EWW), Teilstück Hutznaustrasse, werden in Gesamtabstimmung mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

4. Voranschlag 2009 und Steuerfuss 122 %

Das Geschäft wird in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ergebnis Voranschlag 2009 auf einen Blick

Vorab lässt sich feststellen, dass sich an unserem „Finanzhimmel Morgenröte“ abzeichnet!

Der Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und schliesst bei einem Umsatz von Fr. 6'873'000.00 mit einem relativ geringen Aufwandüberschuss von Fr. 53'700.00 ab, dies unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 715'200.00 (10 % auf dem Verwaltungsvermögen und 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag) sowie einer Nettoverzinsung von Fr. 222'600.00.

Vergleichsweise schloss die Rechnung 07 noch mit einem hohen Aufwandüberschuss bzw. „Defizit“ von Fr. 715'242.00 ab und der Voranschlag 08 rechnet mit einem solchen von Fr. 664'400.00!

Die Investitionsrechnung rechnet mit einem Aufwand von Fr. 115'000.00 und einem Ertrag von Fr. 450'000.00.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen unterschiedlich ab. Bei der Wasserversorgung kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden. Bei der Abwasser- und Abfallrechnung müssen zum Ausgleich der Rechnung je Entnahmen aus der Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Bei der Abwasserrechnung wird man kurz- bis mittelfristig um die Erhöhung der Benützungsgebühren nicht herumkommen. Beim Elektrizitätswerk schliesst die Dienststelle 865 „Energie“ ausgeglichen ab.

Die Dienststelle 861 „Netznutzung“ schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab, dies wegen der Gewährung des Temporärrabattes von 15 %.

Der Zuschussbetrieb „Forst“ rechnet erstmals seit langem mit einem ausgeglichenen Budget. Zum Ausgleich der Rechnung muss für gemeindespezifischen Aufwand ein kleiner Zuschuss durch die Einwohnergemeinde getätigt werden.

Ausrichtung Finanzpolitik

Um die Eigenständigkeit unserer Gemeinde möglichst lange wahren zu können, basiert die Ausrichtung der Gemeindefinanzpolitik auf der selbstständigen Erfüllung der Aufgaben, dem Abbau der Verschuldung und mittelfristig eines tieferen Steuerfusses. Auch im Voranschlag 2009 wurde insbesondere dem Verhältnis zwischen der Aufgabenerfüllung und der Entwicklung des Gemeindehaushaltes grosse Beachtung geschenkt.

Die künftigen Herausforderungen der Haushaltsführung stellen sich gegenüber der bisherigen Einschätzung unverändert dar: Einerseits muss die Durchsetzung einer vorausschauenden Planung sichergestellt werden. Andererseits sollen neue Aufgaben nur dann angepackt werden, wenn sie im Rahmen des gesamten Gemeindefinanzhaushaltes finanziert werden können. Der Gemeinderat hat praktisch keinen finanziellen Handlungsspielraum. Er muss strikte zwischen Pflicht- und Wunschbedarf unterscheiden. Wunschbedarf hat keinen Platz.

Andererseits ist diese Entwicklung im Budget- und den Finanzplanjahren auch von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Die Tendenz dürfte sich fortsetzen, dass sich Bund und Kanton von Aufgaben entlasten und ihre Steuern senken, dies letztendlich auf dem Buckel der Gemeinden und deren Steuerzahler.

Prüfung Finanzkommission und Gemeindeinspektorat

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2009 sowohl mit der **Finanzkommission wie auch mit dem Gemeindeinspektorat besprochen** und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Wie alle Jahre hat der Gemeinderat den grössten Teil der Budgetzahlen von Aarau erhalten. Es bestehen verschiedene Verpflichtungen, welche unsere Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen muss (Spital, Schulgelder, etc.). Der Voranschlag enthält ausschliesslich zwingend nötige Ausgaben, d.h. praktisch keinen Wunschbedarf. Das Ergebnis zum Voranschlag 2009 finden sie in der GV-Broschüre ab Seite 15. Der Voranschlag 09 rechnet nochmals mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 53'000.00, dies nach Abschreibungen von Fr. 715'000.00. In der Privatwirtschaft vergleichsweise würde man nur Fr. 660'000.00 abschreiben. In den Gemeinden müssen 10 % vom Verwaltungsvermögen und 20 % auf den aufgelaufenen Bilanzfehlbeträgen abgeschrieben werden. Beispielsweise im Falle der neuen Halle blau müssen 10 % vom Restwert abgeschrieben werden. Gerade dieser Umstand führte in der Rechnung 2007 zu einem grossen Rechnungsdefizit. Ebenfalls wird die Rechnung 08 nochmals mit einem hohen Defizit abschliessen. Von diesen aufsummierten Verlustvorträgen gilt es 20 % im Jahre 2009 ff. zusätzlich auf dem jeweiligen Restwert abzuschreiben. Bedingt durch Investitionen steigen in der Gemeinde die Abschreibungen, wodurch sich die technischen Verluste erhöhen, welche jeweils vorzutragen sind. Bei zurückhaltender Investitionstätigkeit reduzieren sich die Abschreibungen und es verbleiben mehr Mittel zur Finanzierung der laufenden Rechnung sowie der Verlustvorträge.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag sowie den Finanzplan in gemeinsamer Sitzung mit der Finanzkommission und dem Gemeindeinspektorat besprochen. Gemäss Finanzplan präsentieren sich die mutmasslichen Ergebnisse für die Jahre 2009 ff. erfreulicherweise optimistischer. Derzeit profitiert unsere Gemeinde von Ausgleichszahlungen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dank diesem Umstand sieht das Budget 09 einigermassen zufrieden stellend aus. Ziel des Gemeinderates ist es, bereits im Rahmen des Voranschlages 2010 eine Steuerfussenkung um wenige Prozente in Erwägung zu ziehen.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Voranschlag 2009 mit einem Steuerfuss von 122% wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

5. Verschiedenes

Gemeinderätin Maja Pfister

Ich habe heute eine schöne Aufgabe, ich darf danke sagen. Danke sagen einer Person, die sich seit März 1999 für unsere Seniorinnen und Senioren eingesetzt hat. Es ist Frau Margrit Dischner. Während nahezu zehn Jahren war sie Ortsvertreterin der Pro Senectute. Jetzt gibt sie dieses Amt weiter.

Im Namen des Gemeinderates und aller Seniorinnen und Senioren danke ich Margrit Dischner für den grossen Einsatz, welchen sie in all den Jahren leistete, ganz herzlich.

Margrit Dischner gratulierte allen Personen, die den 75. Geburtstag feiern durften und überreichte als Geschenk die Pro Senectute-Lupe. Dies ist auch der Grund, weshalb unsere ältere Generation so klar sieht. Margrit Dischner organisierte auch die jährliche Herbst-Spendensammlung zusammen mit einem Team von etwa zehn Frauen.

Weitere Aufgaben von ihr waren die Mithilfe bei der Organisation des jährlichen Seniorennachmittags und des monatlichen Seniorenessens. Ein Auge hielt sie auch auf den wöchentlichen Spielnachmittag. Seit dem Jahre 2005 kümmerte sie sich um den jährlichen Seniorenausflug. Ich selber durfte drei dieser Ausflüge miterleben. Margrit überliess nichts dem Zufall, suchte schöne und interessante Reiseziele aus und rekonoszierte vorgängig jede Reise sehr sorgfältig. Immer wieder hat sie es geschafft, dass unsere Seniorinnen und Senioren gelungene, schöne Tage in verschiedenen Regionen der Schweiz, und dieses Jahr gar über die Grenze hinaus in den Schwarzwald, erleben durften.

Margrit, ich weiss, dass Du dieses Amt sehr gerne inne hattest, dass Du Dich aber auch seit mehr als einem Jahr mit dem Gedanken befasst hast, jemand anderem das Zepter weiterzugeben. Ganz so schnell konnte jedoch keine Nachfolgerin eingesetzt werden und so hast Du Deine Aufgaben einfach weitergeführt, bis Du diesen Sommer fündig geworden bist.

Liebe Margrit, ganz herzlichen Dank für alles. Gerne überreichen wir Dir einen Gutschein, welcher Dir hoffentlich grosse Freude bereiten wird.

Jetzt habe ich noch einen zweiten Blumenstraus, mit welchem ich Josy Heldner als Nachfolgerin für die Ortsvertretung der Pro Senectute offiziell begrüssen möchte. Ich wünsche ihr viel Freude und Befriedigung bei ihrer neuen Aufgabe, viele schöne Begegnungen und danke ihr herzlich für die Bereitschaft, sich für die Seniorinnen und Senioren unseres Dorfes einzusetzen.

Applaus durch die Versammlungsteilnehmer und –innen.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte:

Über das Wochenende vom 30. November 2008 sind die Regierungsratswahlen sowie diverse Abstimmungen. Ich weise Sie daraufhin, dass bei der brieflichen Stimmabgabe u.a. folgendes zu beachten ist:

- *Stimmrechtsausweis unterschreiben*
- *Alle Stimmzettel ins beigelegte Stimmzettelcouvert verpacken*

Falls diese Punkte bei der brieflichen Abstimmung nicht befolgt werden, ist die briefliche Stimmabgabe ungültig.

Am 8. März 2009 finden die Grossratswahlen statt. Ich selber werde nicht mehr antreten und kann somit entspannt zuschauen wie es meinen Grossratskollegen und -kolleginnen ergehen wird.

Der erste Wahlgang der Kommunalwahlen findet am 27. September 2009 statt, wo es den Gemeinderat und die Kommissionen zu wählen gilt.

Der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil präsentiert ein Musikkonzert mit dem Motto „so send mer“ am 29./30. November 2008, Halle blau. Alle sind herzlich eingeladen dieses Konzert zu besuchen. Der Musikverein freut sich auf ein zahlreiches Publikum.

Die Spielplatzgruppe Wohlenschwil führt am Samstag, 6. Dezember 2008, ab 15.00 Uhr, Halle blau, einen Racletteplausch à discrétion, mit Samichlaus und Chlause-BAR, durch. Der Erlös geht zu Gunsten des neuen Spielplatzes Wohlenschwil.

Die Schule Mellingen-Wohlenschwil führt am Sonntag, 14. Dezember 2008, 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche eine Adventsfeier durch. Schule und Kindergarten sorgen für eine fröhliche Einstimmung auf die festliche Zeit.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zu einem Neujahrsapéro auf Sonntag, 4. Januar 2009, 11.00 Uhr, Halle blau, ein. Der Anlass wird durch die Musikschule Mellingen-Wohlenschwil musikalisch umrahmt.

Ich erinnere daran, dass die Brennholzbestellung bis am 15. Dezember 2008 beim Förster zu erfolgen hat. Weihnachtsbäume werden wie jedes Jahr durch unseren Volg-Laden, vom 13. Dezember bis 23. Dezember 2008, während den Ladenöffnungszeiten, verkauft. Spezielle Wünsche nimmt unser Förster, Herr Sandmeier, gerne entgegen.

Die Gemeindeverwaltung ist vom Mittwoch, 24. Dezember 2008 bis am Sonntag, 4. Januar 2009 geschlossen, diese Zeit wurde wie jedes Jahr vorgeholt.

Personen mit Jahrgang 1944 oder älter sind herzlich zum Seniorennachmittag auf Mittwoch, 28. Januar 2009, 14.00 Uhr, Halle blau, eingeladen.

Unter der Leitung der Ortsvertreterin Pro Senectute, Frau Margrit Dischner, haben zehn Sammlerinnen in unserem Dorf einen Betrag von Fr. 5'400.00 für die Pro Senectute gesammelt. Ich danke allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung herzlich. Einen besonderen Dank spreche ich den Sammlerinnen für ihren unermüdlichen Einsatz aus. Spezielle Anerkennung verdient Frau Ursula Greuter, welche bereits seit 22 Jahren als Sammlerin für die Pro Senectute aktiv ist. Gemeindeschreiber Jost verdankt Ursula Greuter diesen grossen Einsatz ganz spontan mit einem Weihnachtsstern.

Ein Wechsel zeichnet sich bei der Mütter- und Väterberatung ab. Bisher erfolgte die Beratung durch Frau Marianne Christen. Neu ist Frau Barbara Herzog zuständig. Die Beratungen finden ohne Voranmeldung jeweils am 1. Donnerstag im Monat ab 14.00 Uhr und am 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil, statt.

Am 8. Dezember 2008 findet die alljährliche Elefantenrunde statt. Die Vereinspräsidentinnen und -präsidenten der Dorfvereine treffen zusammen, besprechen und koordinieren die Termine für das Jahr 2009. Der Veranstaltungskalender mit dem detaillierten Überblick über die Termine 2009, wird anfangs Januar 09 an alle Haushaltungen zugestellt.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung laden wir sie zu einem kleinen Apéro, gesponsert von unserem Elektrizitätswerk, ein. Wir laden Sie ein, mit uns den Abend noch gemütlich zu beenden.

Am Ausgang werden wir ihnen als Geschenk je eine Sparlampe als Alternative zum teuren Strom abgeben.

Der 5. Dezember ist der Tag der Freiwilligen. Namens des Gemeinderates danke ich allen Personen, die freiwillige und ehrenamtliche Arbeiten in und für unsere Gemeinde verrichten.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Zum Schluss möchte ich ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das dem Gemeinderat im vergangenen Jahr geschenkte Vertrauen herzlich danken.

Einen Dank spreche ich auch meinen Gemeinderatskollegen und der Gemeinderatskollegin sowie dem Gemeindepersonal aus. Es bereitet mir immer wieder Freude in diesem Team arbeiten zu dürfen. Die gute Zusammenarbeit untereinander und gemeinsam mit der Bevölkerung ist uns wichtig. Es ist ein grosses Anliegen des Gemeinderates, dass dies auch in Zukunft in gleichem Sinne weitergeführt werden kann. Ich danke ihnen bereits heute für die künftige Unterstützung und wünsche ihnen ein schönes, restliches Jahr, behagliche Festtage und einen guten Start ins Jahr 2009.

Schluss: 21.15 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeamann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

